

[illegible]

St. Michael Schützenbruderschaft Hennef-Geistingen

St. Augustinus Schützenbruderschaft Hennef-Bödingen

Hennef, den 02.11.2020

An den
Bürgermeister
der Stadt Hennef
Rathaus
53773 Hennef/Sieg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anhängenden Bürgerantrag bitte wir dem Stadtrat zur baldigen Entscheidung vorzulegen. Wir bitten um Verständnis und Entschuldigung, dass wir auf eine zügige Beratung drängen müssen, da sich die Pfarrgemeinde Warth in laufenden Verhandlungen wegen der Veräußerung des Kirchberg-Geländes einschließlich des Schützenheims befindet.

Wir bitten deshalb auch um Verständnis, dass wir den Antrag zeitgleich allen Fraktionen des Stadtrates direkt zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Зершанн

Achim Bergmann

Geschäftsführer der

St. Hubertus Bruderschaft

Schützenbruderschaften

- St. Hubertus Hennef-Warth
- St. Michael Hennef-Geistingen
- St. Augustinus Hennef-Bödingen

BÜRGERANTRAG:

Hennefer Schützenzentrum „Clostermanns Hof“

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Hennef stellt den in ihrem Stadtgebiet wirkenden Schützenbruderschaften das derzeitige Schützenheim der Bruderschaft St. Hubertus Hennef-Warth als zentrale Sportstätte zur Verfügung. Das Haus soll zugleich die Aufgabe eines Vereinsheims für die Stadtteile Warth, Geisbach und Edgoven erfüllen.

Begründung:

I. AUSGANGSLAGE:

Die Pfarrgemeinde Liebfrauen braucht zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der großen, nach wie vor durch Bevölkerungszug zug geprägten und aktiven Pfarrgemeinde eine gesicherte Finanzausstattung. Deshalb drängt das Erzbistum Köln (EB) seit Jahren auf die Veräußerung des kircheneigenen Grundstücks zwischen *Frankfurter Straße – Im Marienfried* und der Bebauung auf dem Kirchberg (Familienzentrum, Küsterhaus, Pfarrhaus und Pfarrheim) und macht weitere finanzielle Hilfen für notwendige Investitionen in das Kirchengebäude von der Vermarktung des Grundstücks abhängig. Der Kirchenvorstand hat deshalb der Schützenbruderschaft St. Hubertus Hennef-Warth den Pachtvertrag rechtskräftig zum 31.12.2020 gekündigt, um über das gesamte Grundstück verfügen zu können.

Die Schützenbruderschaft St. Hubertus Hennef-Warth sieht die weitere Nutzung des Schützenheims mit seinen auf dem aktuellen Stand gemäß Sicherheit und Technik befindlichen Schießständen als unverzichtbar für den Fortbestand der Bruderschaft an. Dazu gehört ein allen behördlichen und sportlichen Vorgaben entsprechender Kleinkaliber (KK)-Schießstand, der als einziger im Stadtgebiet verfügbarer von den Bruderschaften aus Geistingen und Bödingen mitgenutzt wird.

Die Warther Schützenbruderschaft sieht sich durchaus in der Lage, das Gebäude des Schützenhauses und sein Innenleben für ihre Zwecke, für die Nutzung durch andere Vereine und auch durch die Senioren-Tagesstätte zu erhalten, wenn sie einen hinreichend langen Pacht-

vertrag erhält (mindestens 15 Jahre). Dabei könnte ein Zusammenwirken der Warther und der Geistinger Bruderschaft hilfreich sein.

II. ZUKUNFTSKONZEPT:

1. Es muss ein städtisches Anliegen sein, **den Schützen der drei im Stadtgebiet ansässigen Bruderschaften Warth, Geistingen und Bödingen eine Übungsstätte für ihren Sport zu bieten**. Sie haben darauf ebenso einen gesellschaftlichen Anspruch wie z.B. die Fußballvereine oder andere Vereine, die stadteigene Immobilien nutzen können (z.B. Vereine in der Bröl – Saal Wolters-; Hennefer Stadtsoldaten – Kurhäuschen). Das Schützenheim in der Warth ist insbesondere wegen der gut ausgebauten KK-Schießbahn die für den Sport ausreichende und finanziell für die Stadt vertretbare Lösung. Für die Stadt entsteht der zusätzliche Vorteil, dass der im ehemaligen Real-schulgebäude an der Fritz-Jacobi-Straße befindliche Luftgewehr-Schießstand der Geistinger Bruderschaft als Störfaktor im schulischen Zusammenhang der Gesamtschule Hennef-West entfällt.
2. Die **Stadt Hennef schafft die Voraussetzung**, indem sie sich die Verfügung über das Schützenheim incl. der zu seinem Betrieb notwendigen Freiflächen durch einen Erbpachtvertrag mit der Kirchengemeinde Liebfrauen-Warth sichert.
3. **Die Schützenbruderschaft Warth (alternativ denkbar: die Bruderschaften Warth + Geistingen) verpflichtet sich als Trägerverein** auf der Grundlage eines langfristigen Pachtvertrags (Minstdauer 15 Jahre) gegenüber der Stadt Hennef zu Unterhaltung und Pflege des Schützenheims und der zugehörigen Flächen für den ausgehandelten Pachtzeitraum.
4. Die **Seniorentagesstätte** verbleibt weiterhin unter der Obhut der Schützen in dem Gebäude. Die Kosten für deren Betrieb werden den Schützen halbjährlich/jährlich gegen Rechnungslegung von der Stadt Hennef im Rahmen der üblichen Erstattungen entgolten.
5. Das **Schützenheim Warth bekommt den Status des Vereinsheims** für die Stadtteile Warth, Geisbach und Edgoven. In allen drei Ortsteilen gibt es keine für Vereinszwecke geeignete Gastronomie. So können weitere Nutzer wie die KG „Quer durch de Waat“ und Geisbacher und Edgovener Vereine die Räumlichkeiten in Absprache mit dem Trägerverein nutzen. Die Stadt stellt sicher, dass der Trägerverein für die Mitnutzung der Räumlichkeiten eine angemessene Entschädigung erhält
6. **Die Übertragung der Fläche des Schützenheims an die Stadt Hennef ist ein Baustein der vom EB erwarteten Vermarktung des kircheneigenen Grundstücks** zwischen Frankfurter Straße-Marienfried und der Grenze der Bebauung auf dem Kirchberg (Kindertagesstätte, Küsterhaus, Pfarrhaus, Pfarrheim). Die Übertragung an die Stadt steht unter dem Vorbehalt, dass sich für die verbleibende Fläche des Kirchberg-

Grundstücks ein Investor findet, der sie im Sinne der planerischen Verdichtung des Zentralorts Hennef einer den sozialen Werten der Pfarrgemeinde Warth verpflichteten und dem Ortsbild angepassten Wohnbebauung zuführt.

7. Das Schützenzentrum erhält den Namen „CLOSTERMANNS HOF“. Das Gebäude ist der Restbestand der an dieser Stelle ehemals befindlichen Hofanlage, die der Familie Clostermanns gehörte und von der Pächterfamilie Hanten bewirtschaftet wurde, weshalb sie im Volksmund „Hantens Hof“ hieß. Der Hof war von einer hohen Bruchsteinmauer umschlossen; er erstreckte sich mit Wohnhaus, Stallungen und Wirtschaftsgebäuden bis an das Grundstück der heutigen Tankstelle Lindlahr. Er wurde später rechts der Straße nach Wippenhohn angrenzend an den Blocksberg ausgesiedelt. Ein neuer historischer Name unterstreicht die stadtweite Bedeutung des Schützenzentrums im Stadtgebiet.

Mit Rücksicht auf diese Historie sollte die Stadt prüfen, ob dem Teilstück der Straße *Marienfried* zwischen *Frankfurter Straße* und dem von der *Bröltalstraße* kommenden Teil der Straßennamen „Am Clostermanns Hof“ gegeben werden kann.

Hennef, 25.Oktober 2020

Für die Schützenbruderschaft
St. Hubertus Warth


Markus Eiden
1.Brudermeister

St. Michael Geistingen


Benedikt Forst
1.Brudermeister

St. Augustinus Bödingen


Manfred Löbach
1.Brudermeister